

Helmuth Stahleder, Zum Ständebegriff im Mittelalter, Zs. f. bayer. LG 35 (1972) S. 523—570, untersucht die Spiegel, das Freisinger Rechtsbuch, die Predigten Bertholds von Regensburg und die Urkunden der Monumenta Wittelsbacensia auf das Vorkommen des Begriffs Stand und stellt diejenigen Begriffe zusammen, mit denen die genannten Quellen die Menschen nach ihrer Stellung in der Gesellschaft charakterisieren. Er kann herausarbeiten, daß sich der Begriff „Stand“ oder ein Äquivalent von ihm in den deutschsprachigen Werken nicht findet, wohl aber in den lateinischen Urkunden, wo seit dem 11./12. Jh. mit *status* und *conditio* eine Eigenschaft bezeichnet wird, die erst seit dem 15. Jh. mit dem deutschen „Stand“ übertragen wird. W. H.

Johann Johrendt, ‚Milites‘ und ‚Militia‘ im 11. Jahrhundert. Untersuchung zur Frühgeschichte des Rittertums in Frankreich und Deutschland, Inaugural-Dissertation der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 1971, maschinenschriftlich vervielfältigt, 492 S. — Der Vf., ein Schüler von Arno Borst, hat die gedruckten Quellen des 11. Jh., insbesondere Urkunden und erzählende Geschichtswerke, aber auch Heiligenviten und theologische Texte, für Deutschland und Frankreich auf die Begriffe „milites“ und „militia“ hin durchgesehen, wobei für das Gebiet des damaligen Deutschen Reiches Vollständigkeit angestrebt wurde. Das gewonnene Material wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet. Im 1. Kapitel untersucht der Vf. die militärische Funktion der milites, im 2. Kap. ihre rechtliche Stellung innerhalb des Lehnswesens, im 3. Kap. ihre wirtschaftlichen, im 4. Kap. ihre sozialen Verhältnisse. Es folgen noch zwei Kapitel über das Ritterideal und über die Militia Christi. Die Milites-Belege sind in einem Anhang sehr übersichtlich tabellarisch zusammengestellt. Die Belege sind freilich oft vieldeutig. Die Bezeichnung „miles“ umfaßt im 11. Jh. alle berittenen Berufskrieger ohne Rücksicht auf ihre Herkunft. Das Rittertum war noch kein abgeschlossener Stand. Das frühe Rittertum und sein (von der Kirche stark beeinflusster) Tugend- und Ehrencodex sind nach Johrendt allerdings wesentlich von einer Personengruppe geprägt worden, die nicht nur durch Berufsausübung als Krieger, sondern auch durch adlige Abstammung und Grundbesitz (Erb- oder Lehnsgut) gekennzeichnet war. H. M. S.

Peter Gabrielsson, Struktur und Funktion der Hamburger Rentengeschäfte in der Zeit von 1471 bis 1490. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der nordwestdeutschen Stadt (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 7) Hamburg 1971, Hans Christians Verlag, 118 S. — Die Untersuchung gehört zu einer Reihe von Arbeiten, die unter der Leitung von Rolf Sprandel an der Universität Hamburg entstanden sind. Dort ist im Historischen Seminar eine Kartei erstellt worden, die alle aus den Stadtbüchern zu erschließenden Rentengeschäfte der Jahre 1291 bis 1490 erfaßt. Für den von Gabrielsson behandelten Zeitraum ist durch die städtischen und Sonderrentenbücher, den Liber contractuum, die Erbebücher und Kämmererechnungen eine verhältnismäßig gute Quellengrundlage gegeben. Zwei Aspekte werden untersucht, 1. die soziale und quantitative Gliederung der an den Rentengeschäften beteiligten Personen und 2. die Struktur dieser im städtischen Wirtschaftsleben vorherrschenden Kreditgeschäfte. Die Problematik einer Einteilung der Stadtbevölkerung in Sozialgruppen wird auch hier wieder deutlich. Vornehmlich aufgrund nachweisbarer Verwandtschaft zu den Kaufleuten zählt G. zur Oberschicht auch die Schiffer und Goldschmiede, nicht aber die Krämer. Die Mittelschicht besteht überwiegend aus Handwerkern und Gewerbetreibenden, während die Unterschichten überhaupt nicht zu erfassen sind. Da 45 % der insgesamt untersuchten Personen